



**Informationsvorlage**  
**660/382/2024**

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 07.11.2024	Aktenzeichen: 66_10_04	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	11.11.2024	Vorberatung N
Unterausschuss Verkehr	27.11.2024	Vorberatung Ö

**Betreff:**

Verkehrskonzept Innenstadt - Neuregelung der Einbahnstraßen in Weißquartier-, Redit- und Ostbahnstraße

**Information:**

Um den infolge der Sperrung der Königstraße zu erwartenden hohen Verkehrsverlagerung in die Weißquartier- und Reditstraße frühzeitig entgegenzuwirken wurde eine gegenläufige Einbahnstraßenregelung in den Straßen vom Mobilitätsausschuss beschlossen und umgesetzt. Durchgangsverkehre werden dadurch auf den gut ausgebauten Ostring verlagert, alle Anwesen sind jedoch weiterhin erreichbar.

Die Einbahnstraßenregelung hat sich aus fachlicher Sicht bewährt und die im Mobilitätskonzept beschlossene Zielsetzung der Verkehrsverlagerung auf die Kfz-Vorrangrouten erfüllt.

In Teilen der Bevölkerung steht dieses Verkehrskonzept jedoch stark in der Kritik, weswegen der Stadtrat auf Antrag der FWG-, SPD- und CDU Stadtratsfraktionen die Rücknahmen der Einbahnstraßenregelung spätestens Ende Mai 2025 beschlossen hat.

Als Alternative soll die Verwaltung ein Verkehrsberuhigungskonzept ausarbeiten und prüfen, ob die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches sowie einer Fußgängerzone in der Ostbahnstraße zwischen Königstraße und Weißquartierstraße möglich ist.

**Verkehrsberuhigungskonzept**

Der Entwurf des Verkehrsberuhigungskonzeptes ist als Anlage 1 beigefügt. Es besteht aus einer Kombination aus Fahrbahnverschwenkungen und Fahrbahntellern, die wechselseitig angeordnet werden.

Hierbei müssen folgende Randbedingungen beachtet werden:

- Für Rettungs- und Müllfahrzeuge muss eine Mindestfahrbahnbreite von 3,55 m offengehalten werden
- Die Anordnung von Fahrbahnverschwenkungen zur Verkehrsberuhigung ist mit einem Wegfall der Parkplätze im Bereich der Einbauten verbunden.
- Einbauten in der Fahrbahn wie Verschwenkungen und Fahrbahnteller können zu geringen Geschwindigkeiten führen. Ob sich auch ein Verkehrsverlagerungs-effekt einstellt muss die Praxis zeigen.

- Auf Grund der für den Begegnungsverkehr unzureichenden Fahrbahnbreite in der Weißquartierstraße am Weißquartierplatz entfallen die Längsparkplätze auf der Westseite. Mit Pfosten wird das regelmäßige Ausweichen auf den Gehweg auf der Seite des Weißquartierplatzes verhindert.

Diese Kombination kann an 17 Stellen installiert werden. Die Kosten werden auf rd. 20.000 € geschätzt. Durch die geplanten Maßnahmen entfallen je nach Parkverhalten 19 – 25 Parkplätze.

#### Fußgängerzone Ostbahnstraße

Mit der Aktivierung des Pollers in der Königstraße Höhe Martin-Luther-Straße ist eine Zufahrt in die nördliche Königstraße während der Sperrzeiten nur noch über die Schützengasse und Ostbahnstraße (und nach dem Umbau der Königstraße noch über die Rosengasse) möglich. Von einer Ausweisung dieses Straßenteilstückes zur Fußgängerzone muss daher abgeraten werden.

#### Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich

Ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich wird in „zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion“ empfohlen und findet überwiegend als Tempo-20-Zone Anwendung.

Die genannten Kriterien sind in der Weißquartier- und Reduitstraße nicht erfüllt, so dass ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich hier nicht möglich ist.

#### Zeitplanung

Folgende Zeitplanung ist für die Umsetzung der Maßnahmen realistisch:

- 27.11.2024: Vorstellung im Unterausschuss Verkehr
- Prüfung und Einarbeitung von Anregungen
- 11.12.2024: Abstimmung des Beteiligungsverfahrens im Beteiligungsrat
- 29.01.2025: Bürgerbeteiligung
- Prüfung und Einarbeitung von Anregungen
- 04.02.2025: Beschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
- Materialbestellung
- Umsetzung bis Ende Mai 2025

#### Auswirkung:

#### Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein   
Begründung: Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Kriterien der Nachhaltigkeitseinschätzung

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan Alternativkonzept

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung  
Straßenverkehr

Schlusszeichnung:

